

► Abteilung Sport / Sportamt

# Anleitung zum Ablauf des Bezugs von Winter- und Sommersportmaterial (Aus- und Rückgabe)

Beachten Sie dazu auch die Detailbeschreibungen in den «Allgemeinen Richtlinien zur Ausleihe von Winter- und Sommersportmaterial des Sportamts Basel-Stadt».

## Ablauf Materialausgabe

### 1. Terminzuweisung durch das Sportamt

Die Termine für Ausgabe und Rückgabe des Sportmaterials werden durch das Sportamt Basel-Stadt festgelegt. Die Ausgabe- und Rückgabetermine (inkl. Uhrzeit) sind auf der Bestellbestätigung ersichtlich. Die zugewiesenen Termine sind zu beachten und zwingend einzuhalten.

### 2. Materialausgabe nur bei vollzähliger Klasse/Gruppe

Die Materialausgabe findet bei mehreren Beziehenden immer gemeinsam als Klasse/Gruppe statt. Beziehende, die zu spät kommen, können nicht berücksichtigt werden. Ausnahme: Begründete, unvorhersehbare Situation (Unfall/Krankheit, andere schwerwiegende Ereignisse).

### 3. Zwingende Begleitung der Klasse/Gruppe durch eine erwachsene Person

Die Klasse/Gruppe muss von einer erwachsenen Person (Lehrerin/Lehrer oder einer Stellvertretung) begleitet werden. Das Sportamt Basel-Stadt kann die Materialausgabe bei unbegleiteten Klassen/Gruppen verweigern.

### 4. Kurzfristige Änderung(en) einer Bestellung

Das Sportamt Basel-Stadt toleriert grundsätzlich nur in begründeten, unvorhersehbaren Situationen eine kurzfristige Änderung der Bestellung. Die Änderung muss spätestens zwei Arbeitstage vor der Materialausgabe mit Angabe der Buchungs-ID per E-Mail dem Sportamt Basel-Stadt mitgeteilt werden. Als begründete, unvorhersehbare Situationen gelten Unfall/Krankheit, andere schwerwiegende Ereignisse oder kurzfristig eingetroffene Austauschschülerinnen oder -Schüler.

## Abgabe der Bestätigungen der Sozialhilfe Basel-Stadt für den kostenlosen Bezug von persönlichem Sportmaterial, klassen- oder gruppenweise Bezahlung der Leihgebühr vor der Jeton-Abgabe

Die für die Klasse/Gruppe zuständige Person übergibt dem Sportamt Basel-Stadt die Bestätigungen für den kostenlosen Bezug von persönlichem Sportmaterial, die im Rahmen der Bestellung nicht bereits übermittelt wurden. Anschliessend sind die Leihgebühren klassenweise/gruppenweise als Gesamtbetrag in bar zu bezahlen. Einzelzahlungen werden nicht akzeptiert. Debit- und Kreditkartenzahlung oder Rechnungsstellung ist nicht möglich.

### 6. Quittung über die Zahlung der Leihgebühr

Die Begleitperson erhält nach Verbuchen der Zahlung eine Quittung. Nachträgliche Quittungen (Quittungs-Doppel) müssen mit Angabe der Buchungs-ID beim Sportamt Basel-Stadt bestellt und abgeholt werden.

Basel, August 2024 Seite 1/2

### 7. Abgabe der Jetons für den Bezug des Leihmaterials

Nach der Bezahlung der Leihgebühren werden den Beziehenden die Jetons gemäss Bestellung persönlich übergeben. Wurde für nicht anwesende Beziehende eine Leihgebühr bezahlt, gehen diese Jetons in den Besitz der Begleitperson über.

#### 8. Verlorene Jetons

Der Wert eines Jetons entspricht dem Wiederbeschaffungswert des entsprechenden Materials. Bei Verlust eines oder mehrerer Jetons haften die Beziehenden gleichwertig wie für verlorenes Leihmaterial.

### 9. Rückgabe nicht benötigter Jetons (Spontanentscheid)

Ausgegebene Jetons können nicht mehr zurückgenommen werden. Eine Rückerstattung der Leihgebühr wird nicht gewährt.

### 10. Rückgabe von unbenutztem Leihmaterial

Bei Erkrankung/Verletzung der beziehenden Person oder einem anderen schwerwiegenden Ereignis vor der ersten Nutzung des Leihmaterials gelten folgende Bestimmungen:

- a) Eine Rückerstattung der Leihgebühr ist nur möglich, wenn das unbenutzte Leihmaterial dem Sportamt innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt der Verletzung/Erkrankung zurückgegeben wird, oder die Verletzung/Erkrankung (z. B. am Lagerort) oder das eingetretene sonstige schwerwiegende Ereignis dem Sportamt Basel-Stadt innerhalb von 24 Stunden per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt wird.
- b) Ist die Person nicht in der Lage das bezogene Leihmaterial selbst zurückzubringen, muss eine Zweitperson damit beauftragt werden. Die Rückgabe des von der betreffenden Person bezogenen Materials erfolgt dann zusammen mit der Klasse/Gruppe am zugewiesenen Rückgabetag zur zugewiesenen Rückgabezeit.

### 11. BFU-Skibindungseinstellung

Die korrekte BFU-Skibindungseinstellung liegt in der Verantwortung der beziehenden Person. Bei minderjährigen Personen sind die erziehungsberechtigten Person(en) verantwortlich. Die Sicherheitsbindungen sind bei Abgabe der Ski auf den kleinstmöglichen Auslösewert zurückgestellt. Bindungseinstellungsetiketten sind auf Anfrage beim Sportamt Basel-Stadt gratis erhältlich.

### 12. Ordnungsgemässer Umgang mit dem Leihmaterial

Das Leihmaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und darf nicht zweckentfremdet werden. Ein nicht vorschrifts- oder bestimmungsgemässer Gebrauch sowie die Weitergabe an Dritte ist verboten.

## Ablauf Materialrückgabe

### 13. Materialrückgabe nur bei vollzähliger Klasse/Gruppe

Die Materialrückgabe findet bei mehreren Beziehenden immer gemeinsam als Klasse/Gruppe am zugewiesenen Rückgabetag und zur zugewiesenen Rückgabezeit statt. Der Termin ist auf der Bestellbestätigung vermerkt und einzuhalten. Nachzügler können nicht berücksichtigt werden. Ausnahme: Begründete, unvorhersehbare Situation (Unfall/Krankheit, andere schwerwiegende Ereignisse).

Das Leihmaterial muss vollständig, gereinigt und in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. Selbst angebrachte Markierungen sind zu entfernen. Ausnahme: Kleider bitte nicht waschen.

### 14. Zwingende Begleitung der Klasse/Gruppe durch eine erwachsene Person

Die Klasse/Gruppe muss während der Materialrückgabe von einer erwachsenen Person (Lehrerin/Lehrer oder einer Stellvertretung) begleitet werden.

Basel, August 2024 Seite 2/2